

Bereich: FB Jugend und Sozialamt

Aktenzeichen: 51 30 05

Datum: 03.05.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	18.05.2017				
Kreisausschuss	31.05.2017				
Jugendhilfeausschuss	08.06.2017				
Kreistag	21.06.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Ausgabe für Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen für Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 1.602.800 EUR in der Buchungsstelle 34110100 / Konto 533900/733900.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Auf Grund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes treten zum 01.07.2016 Änderungen in Kraft, die überplanmäßige Aufwendungen und Erträge in nicht unerheblichem Umfang erforderlich machen.

Bisher wird Unterhaltsvorschuss sechs Jahre lang gezahlt, höchstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des jeweiligen Kindes.

Dieser Zahlungszeitraum erwies sich, angesichts verbreiteter und oft anhaltender Unterhaltszahlungsverweigerung von Elternteilen, als nicht ausreichend.

Die Neuregelung sieht ab 01.07.2017 eine Ausweitung der Anspruchsdauer bis zur Volljährigkeit vor. Gleichzeitig entfällt die Höchstbezugsdauer von sechs Jahren.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden ursprünglich Aufwendungen in Buchungsstelle 34110100 / Konto 533900/733900 in Höhe von **1.450.000 EUR** (750 Kinder x durchschnittlich 160,91 EUR x 12 Monate) und Erträge in Buchungsstelle 34110100 / Konto 448100/648100 in Höhe von **966.700 EUR** (anteilige Erstattung Bundesmittel) geplant.

Daraus resultiert aufgrund der ursprünglichen Haushaltsplanungen ein durch Bundesmittel ungedeckter Betrag (Eigenanteil Landkreis) in Höhe von **483.300 EUR** (1.450.000 EUR – 966.700 EUR).

Durch die Novellierung ist gemäß der folgenden Berechnung eine Erhöhung der Aufwendungen in Buchungsstelle 34110100 / Konto 533900/733900 auf **3.052.800 EUR** erforderlich.

1. Halbjahr

750 Kindern x durchschnittlich 160,91 Euro x 6 Monate = **725.000 EUR**

2. Halbjahr

0-5 Jahre 513 Kinder x 150 Euro x 6 Monate = 461.700 EUR

6-11 Jahre 506 Kinder x 201 Euro x 6 Monate = 610.236 EUR

12-18 Jahre 781 Kinder x 268 Euro x 6 Monate = 1.255.848 EUR

Gesamt 1.800 Fälle = **2.327.784 EUR**

Gesamt = **3.052.800 EUR**

Durch die Novellierung erhöht sich der Anteil der Bundesmittel um 1.146.000 EUR. Somit erhöhen sich Erträge in Buchungsstelle 34110100 / Konto 448100/648100 auf insgesamt **2.112.700 EUR** (966.700 EUR + 1.146.000 EUR).

Der durch Bundesmittel ungedeckte Betrag (Eigenanteil Landkreis) erhöht sich durch die Novellierung auf insgesamt **940.100 EUR** (3.052.800 EUR – 2.112.700 EUR). Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung ist hier ein für den Landkreis erhöhter Eigenanteil in Höhe von **456.800 EUR** (940.100 EUR – 483.300 EUR) zu verzeichnen.

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung entscheidet der Kreistag über diese außerplanmäßige Aufwendung.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	34110100 / 533900/733900 34110100 / 448100/648100
Planansatz:	533900/733900 - 1.450.000
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	533900/733900 - 3.052.800
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	533900/733900 - 1.602.800
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	448100/648100 - 1.146.000 414800/614800 - 9.200 422100/622100 - 17.030 422300/622300 - 36.133
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)